



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Offene Ganztagschule: Weiterleitung der zusätzlichen Landesmittel

Beratungsfolge:

09.05.2018 Schulausschuss

20.06.2018 Jugendhilfeausschuss

05.07.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die zum 01.08.2018 ausgezahlte zusätzliche Erhöhung der Landesförderung um zusätzliche 3 Prozent (damit 6 Prozent insgesamt) wird in jeweiliger Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird zum 01.08.2018 umgesetzt.



Begründung

Mit dem Beschluss vom 15.12.2016 (Vorlage 1080/2016) hat der Rat der Stadt Hagen die Weiterleitung der Erhöhung der Landesförderung mit der damals avisierten jährlichen Erhöhung um 3 Prozent beschlossen.

Mit Änderungserlass vom 18.02.2018 zum Runderlass 12.02.2003 (BASS 11- 02 Nr. 19) „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ hat das Ministerium für Schule und Bildung eine zusätzliche Erhöhung um weitere 3 Prozent, insgesamt also 6 Prozent, einmalig zum 01.08.2018 beschlossen. Ab dem 01.08.2019 erhöht sich der jeweilige Betrag jedes Jahr um 3 Prozent.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erhöhung der Landesförderung für das Schuljahr 2018/19 um die zusätzlichen 3 Prozent in voller Höhe den Kooperationspartnern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der unveränderten Haushaltssituation ist eine Erhöhung des städtischen Anteils weiterhin nicht angezeigt. Die Veränderung wirkt sich wie folgt aus:

Derzeitige Finanzierungssituation:

	Landesförderung	städtischer Anteil	Garantiebetrag
Grundschüler allgemein	1.055 €	971 €	2.026 €
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Förderschulen	2.126 €	1.456 €	3.582 €
Flüchtlingskinder und Kinder aus ähnlichen Lebenslagen	2.126 €	971 €	3.097 €

Finanzierungssituation ab 01.08.2018 inkl. der zusätzlichen einmaligen Erhöhung um weitere 3 Prozent in 2018:

	Landesförderung	städtischer Anteil	Garantiebetrag
Grundschüler allgemein	1.085 €	971 €	2.056 €
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Förderschulen	2.188 €	1.456 €	3.644 €
Flüchtlingskinder und Kinder aus ähnlichen Lebenslagen	2.188 €	971 €	3.159 €



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

☒ konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

☒ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	Grundschulen
Produkt:	1.21.11.41	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2018	2019
Ertrag (-)	414100	-31.364,77 €	-77.346,23 €
Aufwand (+)	531800	31.364,77 €	77.346,23 €
Eigenanteil		0,00 €	0,00 €

Teilplan:	2121	Bezeichnung:	Förderschulen
Produkt:	1.21.21.41	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2018	2019
Ertrag (-)	414100	-1.704,78 €	-4.202,22 €
Aufwand (+)	531800	1.704,78 €	4.202,22 €
Eigenanteil		0,00 €	0,00 €

Kurzbegründung:

☒ Finanzierung kann ergebnisneutral gesichert werden.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer





Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

48

55

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

55

Anzahl:

1

1

